



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

An die
Regierungen, Sachgebiet 13

nachrichtlich:
StMUK
ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Städte- und Landkreistag
LAG Jugendsozialarbeit e.V.
LAG Schulsozialarbeit e.V.
Jugendämter

Ausschließlich per E-Mail

NAME
Hofmann

TELEFON
089 1261-1210

TELEFAX
089 1261-1625

E-MAIL
Referat-IV4@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
StMAS-IV4/6521.05-1/801

DATUM
20.02.2024

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Beginn der vierten Ausbaustufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Arbeitsministeriellem Schreiben (AMS) vom 27. Juli 2023 betreffend Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) – Erreichen der dritten Ausbaustufe, Az.: StMAS-IV4/6521.05-1/801, hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass der vom Ministerrat 2018 beschlossene Ausbau der JaS auf 1.280 geförderte Vollzeitäquivalente (VZÄ) erreicht und die dritte Ausbaustufe damit im Schulterschluss mit den Kommunen erfolgreich umgesetzt wurde. Hinsichtlich eines weiteren Ausbaus wurde mitgeteilt, dass zunächst die – mittlerweile erfolgte – Veröffentlichung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 abzuwarten bleibt.

Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 sieht ab 1. September 2024 zusätzliche Mittel für die JaS vor, sodass nunmehr der weitere Ausbau der JaS im Rahmen einer vierten Ausbaustufe erfolgen kann. Ab sofort können daher wieder Anträge zur Aufnahme weiterer VZÄ in die JaS-Förderung ab 1. September 2024 gestellt werden.

Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung der JaS-Richtlinie wird das JaS-Förderprogramm im Rahmen der vierten Ausbaustufe auf Gymnasien, Berufliche Oberschulen (FOS/BOS) und neben den bereits erfassten Sonderpädagogischen Förderzentren auch

auf Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie auf Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache ausgeweitet. Auch für diese Schularten können daher ab sofort Anträge zur Aufnahme weiterer VZÄ in die JaS-Förderung ab 1. September 2024 bei den Regierungen gestellt werden.

Die Regierungen können ab sofort beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Aufnahme weiterer JaS-Stellen in die staatliche Förderung ab 1. September 2024 anfragen. Nach Genehmigung durch das StMAS können die Regierungen, sofern die Träger einen entsprechenden Antrag gestellt haben, die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen. So können seitens der Träger alle Vorkehrungen getroffen werden, damit die neuen JaS-Fachkräfte ihre Arbeit zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 aufnehmen können. Die Bewilligung dieser Maßnahmen kann, wie üblich, erst nach Veröffentlichung des Doppelhaushalts 2024/2025, über die wir gesondert informieren werden, erfolgen.

Bitte informieren Sie selbst zusätzlich die Jugendämter über die neuen Fördermöglichkeiten; diese erhalten das heutige AMS auch nachrichtlich.

Für Ihren Einsatz für den Ausbau des JaS-Förderprogramms möchten wir Ihnen auf diesem Weg schon jetzt vielmals danken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan John

Ministerialdirigent